
2. Gemeinderatssitzung 2011

aufgenommen am Dienstag, dem 19. April 2011, um 19.30 Uhr,
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

Anwesend waren:

ÖVP:

Günther Toth
Walter Maszlovits
Johann Kainrath
Herbert Krutzler
Hilmar Magedler
Klaus Stipsits

ADL:

Christian Rohrer
Christian Weber
Hermann Varga
Gerhard Höller

SPÖ:

Karl Hirschler
Roman Kainrath
Wolfgang Seper
Wolfgang Seidl

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

ÖVP:

-

ADL:

Erwin Ohr

SPÖ:

-

Ferner waren anwesend:

Ing. Markus Helpersdorfer, Ingenieurbüro Dr. Lang, sowie die Mitglieder des Ortsausschusses Strebersdorf Erich Stimakovits, Helmut Schlögl und Erwin Pröts bei TOP.1., OAR Ing. Karl Gansrigler und einige Zuhörer;

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Gemeinderat Christian Weber stellte den Antrag, die Tagesordnung mit dem Punkt „Mistelbefall der Bäume auf dem Hottergebiet der Gemeinde Lutzmannsburg/Strebersdorf“ zu erweitern.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Günther Toth stellte fest, dass der Tagesordnungspunkt als Punkt 5. behandelt wird.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Hilmar Magedler und Karl Hirschler bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Ing. Karl Gansrigler betraut.

Tagesordnung:

1. Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf
 - a) Vorstellung des Projektes durch das Ingenieurbüro Dr. Lang.
 - b) Grundstücksinanspruchnahme Fürst Esterhazy'sche Privatstiftung Lockenhaus und Röm.kath. Pfarrgemeinde.
 - c) Vergabe der Ziviltechnikerleistungen (Detailplanung, Ausschreibung und Angebotsprüfung, Technische und kaufmännische Bauaufsicht).

2. Ansuchen von Frau Dr. Brigitte Fritz, Bachgasse 40, 7361 Lutzmannsburg, um Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 7206, KG Lutzmannsburg, Öffentliches Gut (Verkehrsfläche Bachgasse).
 3. Ansuchen von Herrn Alfred Braun, Hofstatt 21, 7361 Lutzmannsburg, um Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 5919/1, KG Lutzmannsburg, Öffentliches Gut (Verkehrsfläche Hofstatt).
 4. Servitutsvertrag mit der P&L Hungaria Kft, Am Golfplatz 1, H-9476 Zsira, betreffend die Verlegung eines Kanalstranges über die Grundstücke Nr. 7456 und 7462, Öffentliches Gut, KG Lutzmannsburg.
 5. Mistelbefall der Bäume auf dem Hottergebiet der Gemeinde Lutzmannsburg/Strebersdorf
 6. Allfälliges.
-
-

B e s c h l u s s :

1. a)

Das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf wurde an Hand der Einreichpläne durch Ing. Markus Helpersdorfer, Ingenieurbüro Dr. Lang, Wr. Neustadt, im Detail erläutert und vorgebrachte Fragen laufend beantwortet.

Bürgermeister Günther Toth ergänzte dazu, dass das Projekt bereits wasser- und naturschutzbehördlich genehmigt wurde.

Weiters teilte er mit, dass die Kosten für das Projekt mit EUR 630.000,00 geschätzt wurden. Sollte der Fördersatz wie bisher angenommen bei 85-90% liegen, könnte die Gemeinde mit den bereits investierten Geldern und der noch vorhandenen restlichen Rücklage, ohne Finanzierungszinsen, das Auslangen finden.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, in welcher der Ortsausschuss Strebersdorf das vorliegende Hochwasserschutzprojekt nochmals besprochen hat, teilte Ortsvorsteher Herbert Krutzler dem Gemeinderat mit, dass der Ortsausschuss Strebersdorf keine Einwendungen gegen das vorliegende Projekt habe.

1. b)

Dem Gemeinderat wurden die nach derzeitigem Planungsstand für das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf benötigten Grundflächen wie folgt bekannt gegeben:

- Im Besitz der Fürst Esterhazy'schen Privatstiftung verbleibende Grundstücke	
- nicht bewirtschaftbar:	ca. 4,60 ha
- bedingt bewirtschaftbar:	<u>ca. 3,06 ha</u>
	ca. 7,66 ha
- Von der Gemeinde Lutzmannsburg zum Kauf vorgesehene Grundstücke von	
- der Esterhazy'schen Privatstiftung	8.166 m ²
- der Röm.kath. Kirche	<u>6.216 m²</u>
	14.382 m ²

Die Fürst Esterhazy'sche Privatstiftung hat mit Schreiben vom 5.1.2011 mitgeteilt, dass ein Verkauf der angeführten Grundflächen zu einem Kaufpreis von EUR 2,00/m² möglich wäre.

Weiters hat auch die Liegenschaftsabteilung der Diözese Eisenstadt per E-Mail vom 11.1.2011 mitgeteilt, einem Verkauf der von der Röm.kath. Kirche benötigten Grundflächen, zum selben m²-Preis wie mit der Fürst Esterhazy'schen Privatstiftung ausverhandelt, zuzustimmen. Der Wirtschaftsrat und der Pfarrer der Pfarre Lutzmannsburg/Strebersdorf haben diese Zustimmung mit Schreiben vom 13.1.2011 bestätigt.

Gemeinderat Wolfgang Seper bemerkte dazu, dass ein Grundstückskaufpreis von EUR 2,00/m² für landwirtschaftliche Grundstücke sehr hoch angesetzt sei.

Bürgermeister Günther Toth teilte daraufhin mit, dass ein Kaufpreis von EUR 2,00/m² von der Förderstelle akzeptiert wird, dies wurde der Gemeinde auch so mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat anschließend auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die von der Esterhazy'schen Privatstiftung Lockenhaus und von der Röm.kath. Kirche Lutzmannsburg/Strebersdorf für das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf anzukaufenden Grundflächen zu einem m²-Preis von EUR 2,00 erworben werden sollen, vorbehaltlich, dass das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf umgesetzt wird.

Weiters hat Bürgermeister Günther Toth dem Gemeinderat einen Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages, welcher mit der Fürst Esterhazy'schen Privatstiftung Lockenhaus betreffend dem Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf abzuschließen wäre, vorgelegt.

Die Fürst Esterhazy'sche Privatstiftung Lockenhaus räumt dabei als Servitutgeberin der Marktgemeinde Lutzmannsburg als Servitutnehmerin das Recht ein, auf den der Servitutgeberin grundbücherlich zugeschriebenen Grundstücken Nr. 848/2, 846/1 und 847, jeweils inliegend in EZ 762 Grundbuch Strebersdorf, sowie Grundstück Nr. 6416, jeweils inliegend in EZ 7 Grundbuch Lutzmannsburg, ein Retentionsbecken zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen und instand zu halten und zu all diesen Zwecken die vorgenannten Grundstücke durch die hierzu bestellten Personen zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Die Servitutgeberin verpflichtet sich, die Errichtung und den Betrieb dieser Hochwasserschutzanlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im vorgenannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

Die Servitutnehmerin verpflichtet sich, als Entgelt für die vorstehende Servituteinräumung einen Betrag von EUR 7.500,00 sowie als Entschädigung für die mit der eingeräumten Dienstbarkeit verbundene Bodenwertminderung und Restgutentwertung einen weiteren Betrag von EUR 15.000,00, insgesamt sohin einen Betrag von EUR 22.500,00 (Euro zweiundzwanzigtausendfünfhundert) an die Servitutgeberin zu bezahlen, sobald das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt baubehördlich genehmigt ist.

Die vereinbarte Zahlung basiert auf der vorläufigen Annahme der Vertragsteile, dass die durch das Retentionsbecken insgesamt beanspruchte, durch den außenliegenden Dammfuß umschlossene Grundfläche („Ablösefläche“) - im Sinne der angeschlossenen Planunterlage - 46.000 m² ausmachen wird. Sollte die von der Servitutnehmerin nach baulicher Herstellung zu veranlassende Vermessung ergeben, dass die tatsächliche „Ablösefläche“ das vorläufig angenommene Ausmaß von 46.000 m² um mehr als 3% übersteigt, ist die Servitutnehmerin verpflichtet, eine Nachzahlung in Höhe von EUR 0,17/m² (an Servitutsentgelt) zuzüglich EUR 0,33/m² (an Entschädigung für Bodenwertminderung und Restgutentwertung), insgesamt sohin EUR 0,50 pro Quadratmeter, um den die tatsächlich festgestellte Ablösefläche das vorläufig angenommene Ausmaß von 46.000 m² übersteigt, an die Servitutgeberin zu leisten. Die vorstehenden Zahlungsansprüche sollen auf den Verbraucherpreisindex wertgesichert werden.

Weiters hat die Fürst Esterhazy'sche Privatstiftung Lockenhaus vertraglich vorgesehen, dass die Wirksamkeit des Vertrages aufschiebend bedingt ist, dass die Flächenwidmung des – im grundbücherlichen Eigentum der Servitutgeberin stehenden – Grundstückes Nr. 7185/1, inneliegend in EZ 2000 Grundbuch Lutzmannsburg, rechtskräftig in „Gemischtes Wohnbaugebiet und Betriebsbaugebiet (A)“ abgeändert wird.

Nach einer ausführlichen Diskussion über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag und einer darauffolgenden kurzen Sitzungsunterbrechung brachte Gemeinderat Roman Kainrath folgende Fragen bzw. Feststellungen vor:

- Wurde betreffend der angeführten, beabsichtigten Umwidmung des Grundstückes Nr. 7185/1 mit dem Land Burgenland, Raumordnungsstelle, Rücksprache gehalten?
- Die Art und Weise der Verhandlungen waren zwar im Sinne des Hochwasserschutzes, jedoch die Forderungen der Esterhazy'schen Privatstiftung nie im Sinne einer Gleichbehandlung bezüglich Umwidmungsverfahren.
- Gewinner des Hochwasserschutzprojektes sind die Bürger der Gemeinde, jedoch auch die Esterhazy'sche Privatstiftung, ein Entgegenkommen wäre daher wünschenswert gewesen.
- Nochmalige Gespräche mit der Esterhazy'schen Privatstiftung sollten geführt werden.

Bürgermeister Günther Toth gab dazu die Stellungnahme ab, dass das Land Burgenland bereits durch Dr. Mahr, dem Vertreter der Esterhazy'schen Privatstiftung, über die beabsichtigte Umwidmung informiert wurde. Das Land hat ja diesbezüglich auch das vorliegende Hochwasserschutzprojekt zur Bedingung gemacht.

Weiters sei festgehalten, dass man ein kleineres Übel in Kauf nehmen muss, um ein größeres abwenden zu können.

Natürlich sind Verhandlungen immer möglich, der Verhandlungspartner sollte jedoch nicht verärgert werden. Bisher wurde so verhandelt, dass keine Verärgerung stattgefunden hat, daher hat der Stiftungsrat der Esterhazy'schen Privatstiftung dem Projekt auch zugestimmt.

Weiters zeigt Bürgermeister Günther Toth nochmals den Plan der Kosten-Nutzen-Analyse vor, in welchem jene Grundstücke ersichtlich sind, welche durch das vorliegende Projekt vom Hochwasser geschützt werden sollen. Er gab weiters bekannt, dass der Plan jederzeit auch am Gemeindeamt einsehbar sei.

Dann vermerkte er noch, dass Gelder, welche bereits von der Gemeinde für das Projekt ausgegeben wurden, keine Wirkung hätten, wenn das Hochwasserschutzprojekt nicht umgesetzt wird.

Ortsvorsteher Herbert Krutzler appellierte an den Gemeinderat, dem Projekt zuzustimmen, da dieses schon seit fünfzehn Jahren behandelt wird.

Gemeinderat Karl Hirschler teilte noch mit, dass sich niemand gegen das Projekt ausgesprochen hat, jedoch muss es erlaubt sein, den vorliegenden Vertrag zu hinterfragen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, mit der Fürst Esterhazy'schen Privatstiftung Lockenhaus, betreffend das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf, abzuschließen, vorbehaltlich, dass das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf umgesetzt wird.

Gemeinderat Roman Kainrath brachte abschließend noch die Äußerung vor, dass man am einstimmigen Beschluss sehen könne, dass alle hinter dem Projekt stehen, man wollte nur die Details hinterfragen.

(Anhang A)

1. c)

Betreffend die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen (Detailplanung, Ausschreibung und Angebotsprüfung, technische und kaufmännische Bauaufsicht) zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Strebersdorf, wurde dem Gemeinderat ein Honoraranbot des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT-GmbH., Wr. Neustadt, vom 15.10.2010, mit folgendem Inhalt, vorgelegt:

HONORARPFLICHTIGE KOSTEN lt. HOB-I:

Honorarpflichtige Kosten lt. Kostenschätzung: ca. € 440.000,- exkl. MwSt.

Klasse 2

hp x p = 6,474

hb x b = 4,180

Bauzeit: 9 Monate

HONORARERMITTLUNG.

1. Detailplanung

Teilungsfaktor: t = 0,25

€ 440.000 x 0,06467 x 0,25 =

€ 7.113,70

2. Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Angebotsprüfung Teilungsfaktor: $0,15 + 0,10 = 0,25$ $€ 440.000 \times 0,06467 \times 0,25 =$	€ 7.113,70
3. Technische und kaufmännische Bauaufsicht <u>$€ 440.000 \times 0,04180 =$</u>	<u>€ 18.392,00</u>
Honorar netto	€ 32.619,40
<u>abzügl. 20% Nachlass</u>	<u>€ 6.523,88-</u>
Honorar netto inkl. Nachlass	€ 26.095,52
<u>20% Mehrwertsteuer</u>	<u>€ 5.219,10</u>
Honorar inkl. MwSt	€ 31.314,62

Bürgermeister Günther Toth brachte dazu vor, dass die Ausschreibung lt. OBR Dipl.Ing. Dr. Christian Maier, Abt. Wasser- und Abfallwirtschaft beim Amt der Bgld. Landesregierung, bereits jetzt zu vergeben wäre, da die Bundesförderstelle erst nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten den Förderbeitrag ermitteln würde.

Die Vergabe der Detailplanung und der Bauaufsicht kann vorbehaltlich der Umsetzung des Projektes erfolgen.

Ing. Markus Helpersdorfer bestätigte diese Aussage und teilte weiters mit, dass für die Ausschreibung ca. 2 Monate Zeitaufwand erforderlich sind.

Auf eine Anfrage von Gemeinderat Wolfgang Seper, ob die angeführten Beträge Fixbeträge sind, gab Ing. Helpersdorfer bekannt, dass sich die Preise auf die Baukosten beziehen, diese jedoch im Normalfall niedriger ausfallen sollten, da immer ein Polster eingerechnet wird.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüros Dr. Lang ZT-GmbH., Wr. Neustadt, mit der Detailplanung, der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsprüfung sowie der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht, betreffend das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf, entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot vom 15.10.2010 zu beauftragen, wobei die Detailplanung sowie die technische und kaufmännische Bauaufsicht an die Voraussetzung geknüpft wird, dass das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf umgesetzt wird.

2.

Auf Grund der Befangenheit des Bürgermeisters Günther Toth und der Abwesenheit des Vizebürgermeisters Erwin Ohr, führte Gemeinderat Johann Kainrath, das an Jahren älteste Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinderatspartei des Bürgermeisters, den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt. Bürgermeister Günther Toth nahm bei diesem Verhandlungsgegenstand weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Dr. Brigitte Fritz, Bachgasse 40, 7361 Lutzmannsburg, hat mit Schreiben vom 21.03.2011 um Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 7206, KG Lutzmannsburg, Öffentliches Gut (Verkehrsfläche Bachgasse), im Ausmaß von ca. 55 m², an der Vorderfront der angeführten Wohnliegenschaft, angesucht.

Der Grundstücksteil betrifft einen Teil des ursprünglich vorgesehenen Wendebereiches im Kurvenbereich der Bachgasse – Feldweg zum Ziegelofen.

Gemeinderat Johann Kainrath erklärte dazu, dass der Wendebereich nicht mehr benötigt wird, da der Weg zum Ziegelofen in der Folge weitergeführt wird. Weiters teilte er auf Anfrage von Gemeinderat Karl Hirschler mit, dass auch weiterhin gewährleistet sei, dass mit breiteren landwirtschaftlichen Geräten um die Kurve gefahren werden kann.

Gemeinderat Hermann Varga teilte mit, dass eine Wendung in diesem Bereich mit einem LKW schwierig sei, wenn kein Wendehammer mehr vorhanden ist. Eine Ausweichung auf das angrenzende Gemeindegrundstück könnte angedacht werden.

Gemeinderat Christian Rohrer brachte weiters vor, dass als Kaufpreis EUR 20,00/m² festgelegt werden sollten, da ja dieser Grundstücksteil in der Folge zum Bauplatz wird und dies der übliche Grundstückspreis in der Bachgasse sei. Bei anderen in der Vergangenheit festgesetzten Kaufpreisen betreffend öffentlichem Gut hat es sich um andere Ausgangssituationen gehandelt.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Gemeinderat Johann Kainrath einstimmig beschlossen, als Kaufpreis EUR 20,00/m² festzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Johann Kainrath einstimmig beschlossen, Frau Dr. Brigitte Fritz, Bachgasse 40, 7361 Lutzmannsburg, einen Teil des Grundstückes Nr. 7206, KG Lutzmannsburg, Öffentliches Gut (Verkehrsfläche Bachgasse), im Ausmaß von ca. 55 m², entsprechend ihrem Ansuchen vom 21.03.2011 zu verkaufen.

Die Kosten für die Erstellung eines Teilungsplanes sowie für das Rechtsgeschäft sind zur Gänze von der Käuferin zu tragen.

Die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut wird vom Gemeinderat nach Vorlage eines Teilungsplanes in einer eigenen Sitzung behandelt.

3.

Herr Alfred Braun, Hofstatt 21, 7361 Lutzmannsburg, hat mit Schreiben vom 03.02.2011 um Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 5919/1, KG Lutzmannsburg, Öffentliches Gut (Verkehrsfläche Hofstatt), im Ausmaß von 50 m², an der Seitenfront der angeführten Wohnliegenschaft, angesucht.

Der Grundstücksteil betrifft einen Teil der Straße zum Weingebirge, welcher vom Käufer bereits vor längerer Zeit durch einen Zaun verbaut wurde, in der Annahme, dass es sich dabei um Privatgrund handle.

Gemeinderat Christian Rohrer brachte dazu vor, dass der Verkauf an die Bedingung geknüpft werden könnte, dass die von Herrn Braun beim Spritzenhaus auf Urbarialgrund gelagerte Erde entsorgt werden muss.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Günther Toth einstimmig beschlossen, als Kaufpreis EUR 20,00/m², wie unter TOP. 2., festzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Günther Toth einstimmig beschlossen, Herrn Alfred Braun, Hofstatt 21, 7361 Lutzmannsburg, einen Teil des Grundstückes Nr. 5919/1, KG Lutzmannsburg, Öffentliches Gut (Verkehrsfläche Hofstatt), im Ausmaß von 50 m², entsprechend seinem Ansuchen vom 03.02.2011 zu verkaufen.

Die Kosten für die Erstellung eines Teilungsplanes sowie für das Rechtsgeschäft sind zur Gänze vom Käufer zu tragen.

Die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut wird vom Gemeinderat nach Vorlage eines Teilungsplanes in einer eigenen Sitzung behandelt.

Gemeinderat Christian Weber vermerkte abschließend, Herr Braun sollte darauf hingewiesen werden, dass der gelagerte Bauschutt beim Spritzenhaus entsorgt werden soll, da die Gemeinde ja auch eventuell dieses Grundstück in der Folge von der Urbarialgemeinde übernehmen wird.

4.

Bürgermeister Günther Toth informierte den Gemeinderat, dass der Servitutsvertrag betreffend den Kanalanschluss des Golfressorts Zsira an die Transportleitung 4 bereits vom Gemeindeverband Lutzmannsburg-Frankenau/Unterpullendorf in der Vorstandssitzung vom 13. April 2011 beschlossen wurde.

Im gegenständlichen Servitutsvertrag räumen der Gemeindeverband Lutzmannsburg - Frankenau/Unterpullendorf und die Marktgemeinde Lutzmannsburg der P&L Hungaria Kft mit Wirkung für beiderseitige Erben und Rechtsnachfolger das Recht ein, von den im Eigentum der Betreibergesellschaft stehenden Grundstücken auf ungarischem Staatsgebiet eine neue unterirdische Kanalleitung über die öffentlichen Grundstücke 7456 und 7462, eingetragen in EZ 3 Grundbuch 33033 Lutzmannsburg, zu verlegen, diese an die Zentralkläranlage des Gemeindeverbandes über die bestehende „Transportleitung 4“ anzuschließen und die Kanalleitung unterirdisch dauernd zu belassen, zu betreiben und instand zu halten.

Zweck der Verlegung dieser Kanalleitung ist der Transport von ortsüblichen Abwässern (nur Schmutzwässer) von den Familien-Chalets im Sonnengolfressort Zsira zur Verbandskläranlage.

Auf Anfrage von Gemeinderat Johann Kainrath teilte Bürgermeister Günther Toth mit, dass sich die Transportleitung 4 im Eigentum des Gemeindeverbandes befinde.

Weiters teilte er auf Grund einer Anfrage von Gemeinderat Hilmar Magedler mit, dass es seitens des Fassungsvermögens der Kläranlage keine Problem geben sollte, selbst wenn es zu einem Anschluss von Kr. Geresdorf kommen würde.

Bürgermeister Günther Toth vermerkte noch, dass der Vertragsbeginn, wie vom Verbandsvorstand beschlossen, der 1.5.2011 sein sollte und nicht wie im vorliegenden Entwurf noch vorgesehen der 1.4.2011.

Folglich brachte Gemeinderat Wolfgang Seper dem Gemeinderat einige Mängel des Vertragsentwurfes auszugsweise vor und erklärte, dass dem Vertrag in dieser Form seinerseits nicht zustimmbar sei:

- Der Umfang der Einleitung ist nicht erkennbar.
- Der Gemeindeverband räumt laut Vertragsentwurf das Recht ein Leitungen zu verlegen, dies steht dem Verband nicht zu.
- Im Vertrag ist nicht vorgesehen, dass ein Verkauf der Firma den Vertragspartnern bekannt gegeben werden muss.
- Die Befugnis der Betretung des Grundstückes durch die Gemeinde ist nicht eindeutig geregelt.
- Es ist nicht vorgesehen, dass nach Vertragsauflösung der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist.
- Eine normgerechte Ausführung des Kanalanschlusses ist nicht angeführt.

Weiters bemerkte er, dass bei Insolvenz der Vertragsfirma das ungarische Recht zur Anwendung komme.

Gemeinderat Hilmar Magedler stellte nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung den Antrag auf geheime Abstimmung. Dem Antrag wurde mit elf Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, SPÖ, Gemeinderat Gerhard Höller), bei drei Gegenstimmen (Gemeinderäte ADL ohne Gemeinderat Gerhard Höller), zugestimmt.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Antrag des Bürgermeisters, den vorliegenden Servitutsvertrag mit dem Gemeindeverband Lutzmannsburg-Frankenau/Unterpullendorf mit dem Sitz in 7361 Lutzmannsburg und der P&L Hungaria Kft mit dem Sitz in H-9476 Zsira, Am Golfplatz 1, abzuschließen, in geheimer Abstimmung mittels Stimmzetteln mit zehn „Nein“-Stimmen, bei vier „Ja“-Stimmen, abgelehnt.

Bürgermeister Günther Toth machte daraufhin den Vorschlag, dass Gemeinderat Wolfgang Seper gemeinsam mit dem Notar Mag. Prikoszovits einen neuen Vertrag ausarbeiten soll. Gemeinderat Wolfgang Seper erklärte sich dazu bereit, jedoch nur, wenn auch der Bürgermeister daran teilnimmt, da er der Vertreter der Gemeinde nach außen sei.

Weiters ergänzte Bürgermeister Günther Toth, dass auch die ADL einen Vertreter ihrer Partei namhaft machen sollte.

Abschließend hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Roman Kainrath mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP ohne Bgm. Günther Toth, SPÖ, ADL), bei einer Gegenstimme (Bgm. Günther Toth), beschlossen, für die Gemeinde Lutzmannsburg und für den Gemeindeverband Lutzmannsburg-Frankenau/Unterpullendorf jeweils getrennte Verträge zu erstellen, wobei die Kosten vom ungarischen Vertragspartner zu tragen sind.

Bürgermeister Günther Toth begründete seine Gegenstimme damit, dass er bei seinem Beschluss, den er bereits für den Gemeindeverband gefasst hat, bleiben wolle.

5.

Gemeinderat Christian Weber begründete seinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt damit, dass die Mistelplage in letzter Zeit immer weiter Richtung Ortschaft wandern würde. Eine entsprechende Lösung zur Eindämmung des Problems sollte gesucht und Maßnahmen zur Bekämpfung der Misteln in der Folge auch ab Herbst 2011 in Angriff genommen werden.

Bürgermeister Günther Toth brachte dazu vor, dass sich Gemeinderat Christian Weber im Detail über die Problematik informieren und dem Gemeinderat dann darüber einen Bericht abgeben soll. Der Gemeinderat soll dann folglich über weitere Maßnahmen befinden.

6.

(Allfälliges)

▪ Bürgermeister Günther Toth:

- Das Schreiben der Abteilung 2 vom 4. April 2011 zum Voranschlag 2011 wurde verlesen; Demnach hat die Gemeinde dem empfohlenen Abbau des öffentlichen Defizits, welches anhand des Voranschlagsquerschnittes 2011 EUR 554.500,00 beträgt, nicht entsprochen; Weiters zeigt der Voranschlagsquerschnitt, dass die laufenden Ausgaben der Gemeinde nicht durch die laufenden Einnahmen bedeckt werden können, sodass sich für das Finanzjahr 2011 eine negative freie Finanzspitze ergibt. Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben entgegenzuwirken;
- Betreffend Kanalsanierungsprojekt Strebersdorf BA 09 hat bereits die Bauleitungsbesprechung stattgefunden;
- Die beschlossenen Servitutsverträge betreffend Thermalwasserleitungen wurden unterfertigt;
- Das Bundesdenkmalamt wird in Strebersdorf weitere Grabungen durchführen;
- Betreffend Grenz-Umfahrungsstraße hat ein Gespräch mit Bürgermeister Arpad Dorogi aus Zsira stattgefunden; Im September könnte mit Baumaßnahmen in Ungarn begonnen werden; Das Vermessungsbüro Koch wird einen Vertrag betreffend die Stichstraße ausarbeiten; Ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem Land Burgenland und der Gemeinde Zsira wird noch vereinbart;
- Der März 2011 brachte ein Nächtigungsminus von ca. 1.600 Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr;
- Von den jetzigen Betreuern des Heimatmuseum wird ein neuer Betreiber gesucht, diesbezüglich würden jedoch Kosten anfallen (Ein Angebot von einer ungarischen Person mit EUR 50,00/Wo. wurde bekannt gegeben);

▪ Gemeinderat Roman Kainrath:

- Das Tourismusregionalbüro soll in die Winzergenossenschaft verlegt werden; Sollte bei der Umsiedlung Hilfe benötigt werden, könnte der Tourismusausschuss bzw. die Gemeinde unterstützen;
- Im Tourismusausschuss wird versucht für nächsten Fasching einen Umzug zu organisieren;
- Im Friedhof Strebersdorf werden neue Gießkannen benötigt;
- Anfrage Errichtung Apfellehrpfad:

- Bgm. Günther Toth: Ein Vertrag mit dem Grundstückspächter ist vorhanden, die Vorgaben sind zu überprüfen;

- Gemeinderat Christian Rohrer:

- Das Weinblütefest des Weinbauvereines wird im Thermengebiet abgehalten; Der Verwendung des Gemeindestromzählers wurde vom Bürgermeister zugestimmt;

- Gemeinderat Gerhard Höller:

- Die nächste Prüfungsausschusssitzung ist am 7. Juni 2011, 19.30 h, geplant;
-

Die Sitzung wurde um 23.40 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: